



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

Dossier-Nr. 1265-2022 / 2022-08-0265

Anhang zur Zürcher Spitalliste 2023 Rehabilitation

Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen – Rehabilitation

Version 2023.1, gültig ab 1. Januar 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Kinder-Reha Schweiz	3
2.1 Fachärztliche Spezialisierung	3
2.2 Ausnahmen betreffend einzelne Leistungsgruppen	3
2.2.1 MSK2	3
2.2.2 NER1-2, NER4-5	4
2.2.3 RKA1-2	4
2.2.4 PNR1-2	4
2.2.5 SOM1	4

1. Einleitung

Die vorliegenden weitergehenden leistungsspezifischen Anforderungen Rehabilitation stützen sich auf § 7 Abs. 2 lit. b des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG) und ergänzen die vom Regierungsrat erlassenen leistungsspezifischen Anforderungen Rehabilitation. Sie enthalten Ausführungen dazu sowie spezifisch angepasste oder zusätzliche, mit den Spitalplanungsleistungsgruppen zusammenhängende Anforderungen an die Spitäler. Sie gelten für die Spitäler mit einem Leistungsauftrag des Kantons Zürich (Listenspitäler) im Fachbereich Rehabilitation.

2. Kinder-Reha Schweiz

2.1 Fachärztliche Spezialisierung

Die in den leistungsspezifischen Anforderungen aufgeführten Fachärztinnen/Fachärzte (FA) für die Rehabilitation von Erwachsenen werden in der pädiatrischen Rehabilitation durch folgende FA ersetzt:

FA Rehabilitation von Erwachsenen	FA für Rehabilitation von Kinder- und Jugendlichen
Physikalische Medizin und Rehabilitation	Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens drei Jahren Erfahrung in stationärer Rehabilitation von Kindern- und Jugendlichen
Allgemeine Innere Medizin	Kinder- und Jugendmedizin
Rheumatologie	Pädiatrische Rheumatologie
Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates	Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates mit Zwischenprüfung Kinderorthopädie
Neurologie	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie
Psychiatrie und Psychotherapie	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Kardiologie	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Pädiatrische Kardiologie
Pneumologie	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Pädiatrische Pneumologie
Facharzt mit Schwerpunkt Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM)	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

2.2 Ausnahmen betreffend einzelne Leistungsgruppen

2.2.1 MSK2

Die ärztliche Leitung wird in der Leistungsgruppe MSK2 durch FA Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens drei Jahren Erfahrung in der stationären Rehabilitation von Kindern- und

Jugendlichen geleistet. FA Pädiatrische Rheumatologie ist bei Bedarf jederzeit beim Universitäts-Kinderspital Zürich abrufbar.

2.2.2 NER1-2, NER4-5

Die ärztliche Leitung wird in den Leistungsgruppen NER1-2, NER4-5 durch FA Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens drei Jahren Erfahrung in der stationären Rehabilitation von Kindern- und Jugendlichen geleistet. FA Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie und FA Neurochirurgie sind bei Bedarf jederzeit beim Universitäts-Kinderspital Zürich abrufbar.

In NER2 ist eine Assistenzärztin / ein Assistenzarzt in Weiterbildung FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie bei Bedarf jederzeit beim Universitäts-Kinderspital Zürich abrufbar.

2.2.3 RKA1-2

Die ärztliche Leitung wird in den Leistungsgruppen RKA1-2 durch FA Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens drei Jahren Erfahrung in der stationären Rehabilitation von Kindern- und Jugendlichen geleistet. FA Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Pädiatrische Kardiologie ist bei Bedarf jederzeit beim Universitäts-Kinderspital Zürich abrufbar. Die Kinder-Reha Schweiz ist von der Anforderung an die spezifische Berufserfahrung der ärztlichen Leitung in RKA1 und RKA2 befreit.

2.2.4 PNR1-2

Die ärztliche Leitung wird in den Leistungsgruppen PNR1-2 durch FA Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens drei Jahren Erfahrung in der stationären Rehabilitation von Kindern- und Jugendlichen geleistet. FA Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Pädiatrische Pneumologie ist bei Bedarf jederzeit beim Universitäts-Kinderspital Zürich abrufbar. Die Kinder-Reha Schweiz ist von der Anforderung an die spezifische Berufserfahrung der ärztlichen Leitung in PNR1 und PNR2 befreit.

2.2.5 SOM1

Die ärztliche Leitung wird in der Leistungsgruppe SOM1 durch FA Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens drei Jahren Erfahrung in der stationären Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen geleistet. FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist bei Bedarf jederzeit beim Universitäts-Kinderspital Zürich abrufbar.